



**Ausserordentliche Versammlung**  
**der**  
**Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 13. September 2007, 20.00 Uhr  
Dorfzentrum Belp

**B o t s c h a f t**

des Gemeinderats  
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. September 2007, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

### **Traktanden**

1. Gemeindeverband ARA Region Belp; Vertrag mit ara region bern ag / Beratung und Genehmigung
2. Ortsbus Belp; Beschlussfassung über Angebot und Krediterteilung
3. Bauland Aemmenmatt; Beschlussfassung über den Kauf von drei Parzellen in der Industrie- bzw. Arbeitszone / Krediterteilung
4. Verschiedenes

### **Auflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Belp, einzureichen.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Gemeinderat Belp

### **Beilagen**

- Vertrag zwischen ara region bern ag und Gemeindeverband ARA Region Belp samt Beilagen – Entwurf vom 28. Juni 2007
- Liniennetz BusBelp
- Situationsplan 1:2000

## Traktandum Nr. 1

# Gemeindeverband ARA Region Belp, Vertrag mit ara region bern ag; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderatsvizepräsident Christoph Neuhaus

## AUSGANGSLAGE

Die Abwasserreinigungsanlage Belp (ARA) mit den dazugehörigen Hauptsammelkanälen wird durch den Gemeindeverband ARA Region Belp, bestehend aus den Gemeinden Belp, Belpberg, Toffen und Wald, betrieben.

Die Organe des Verbands sind der Vorstand, die Delegiertenversammlung und die politischen Gemeinden.

Der abwassertechnische Teil der ARA (Vorklär-, Belüftungs- und Nachklärbecken) ist seit dem Jahr 1974 in Betrieb und **sanierungsbedürftig**. Zudem muss die Reinigungsleistung erhöht werden.

## SANIERUNG / MACHBARKEITSSTUDIE / VARIANTEN

Im Juli 2004 beauftragte der ARA-Vorstand ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für folgende Varianten:

- 1) Ausbau und Sanierung des abwassertechnischen Teils der ARA Belp;
- 2) Teilweise Stilllegung der ARA Belp und Weiterleitung des Schmutzwassers in die ARA Bern via Kehrsatz, Köniz und Bern.

Die Studie zeigt, dass grundsätzlich beide Varianten realisierbar sind.

## BAUVORHABEN / TECHNISCHE ERLÄUTERUNGEN

### Variante 1)

Im Gegensatz zur bestehenden Belebtschlammanlage mit einer Oberflächenbelüftung, ist eine Belüftung mit feinblasigen Tiefenbelüftern vorgesehen. Feinblasige Tiefenbelüfter bieten betreffend Sauerstoffeintrag und Energieeffizienz grundsätzlich einen günstigeren Betrieb. Dies bedingt jedoch, dass die neuen Belüftungsbecken eine Wassertiefe von 4.50 m aufweisen müssen. Die heutigen Belüftungsbecken sind 2 m tief. Diese Tieferlegung hat wesentliche Mehrkosten infolge des hohen Grundwasserspiegels und der Bodenbeschaffenheit zur Folge. Ebenfalls müssen sämtliche Pumpen, Räumbrücken und mechanische Einrichtungen in den Vorklär- und Nachklärbecken ersetzt werden.

### Variante 2)

Bei der Variante 2) muss ein neues Pumpwerk auf der ARA Belp erstellt werden. Benötigt werden drei Pumpen à je 75 l/s Fördermenge. Über zwei, rund 2'800 m lange Druckleitungen wird der Anschluss an den Transportkanal von Kehrsatz-Köniz-Bern gewährleistet. Das bestehende Regenklärbecken auf der ARA Belp kann weitergenutzt werden. Die restlichen Anlagen werden rückgebaut.

## **GESCHÄTZTE INVESTITIONS- UND BETRIEBSKOSTEN**

Bei einer Genauigkeit von plus/minus 25 % wurden folgende Kosten errechnet:

	<b>Investitionen</b>	<b>Jährliche Betriebskosten</b>
<b>Variante 1)</b>	Fr. 7.00 Mio.	Fr. 1.60 Mio.
<b>Variante 2)</b>	Fr. 4.20 Mio.	Fr. 1.31 Mio.

## **REGENWASSERBEHANDLUNG**

Die Regenwasserbehandlung aus dem Verbandsgebiet geschieht nach wie vor auf der ARA Belp. Es wird also nur das Schmutzwasser in die ARA Bern weitergeleitet.

## **ZWISCHENENTSCHEID DES VORSTANDS ARA REGION BELP**

In Anbetracht der Kostendifferenzen zwischen den beiden Varianten, wurde der ara region bern ag ein Anschlussbegehren für die Einleitung des Schmutzwassers unterbreitet und bei den Kanaleigentümern ein Durchleitungsrecht angefordert.

Der Verwaltungsrat der ara region bern ag entsprach dem Einleitungsgesuch, und die Kanaleigentümer erteilten ein Durchleitungsrecht.

## **VERTRAG MIT DER ARA REGION BERN AG**

Aufgrund der finanziellen Zuständigkeiten sind einerseits der Gemeindeverband ARA Region Belp und andererseits die politischen Gemeinden als Vertragspartner vorgesehen. Die Gemeinde Kehrsatz figuriert als Vertragspartnerin für das noch gemeinsam zu erstellende Regenüberlaufbecken in Kehrsatz.

Im Übrigen wird auf den der Botschaft beigelegten Vertrag mit seinen Anhängen verwiesen.

## **EIGENTUMSVERHÄLTNISSSE / NUTZUNG DES ARA-AREALS IN BELP**

Das rund 15'000 m<sup>2</sup> umfassende ARA-Areal steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Belp. Es befindet sich in der Arbeitszone A2, Hühnerhubel.

Im heutigen Zeitpunkt bestehen folgende Fremdnutzungen:

Transformatorstation der Energie Belp, Feldkompostierungsanlage, Kadaversammelstelle, Sandsacklager der Feuerwehr und des Zivilschutzes, Abfallcontainer der Bauabteilung.

Über die zukünftige Verwendung des freiwerdenden Geländes wird ein Nutzungskonzept erarbeitet.

## **TERMINE**

2008	Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für das neue Pumpwerk und die Druckleitungen
2008/2009	Bau der neuen Anlagen
2010	Teilweise Rückbau der ARA Belp

## **BENÜTZUNGSgebÜHREN**

Dank den reduzierten Betriebskosten können die heutigen Benützungsggebühren mittelfristig beibehalten werden.

## **PERSONELLES**

In der ARA Belp werden zwei Mitarbeiter beschäftigt:

- Der Klärwärter steht in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis zum 31. März 2009.
- Der Klärmeister - mit einer über 30-jährigen Berufserfahrung - soll durch die Einwohnergemeinde Belp und teilweise durch den Gemeindeverband weiter beschäftigt werden.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat Belp unterstützt die Variante 2) und somit eine Vertragslösung mit der ara region bern ag. Es erscheint sinnvoll, die Abwasserreinigung in Belp aufzugeben. Der vorliegende Vertrag wurde durch den Gemeinderat umfassend geprüft und als gut befunden.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. h der Gemeindeordnung,

### **beschliesst:**

1. Dem Vertrag zwischen der ara region bern ag und dem Gemeindeverband ARA Region Belp wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ist dem Vorstand der ARA Region Belp zu eröffnen.

## **Traktandum Nr. 2**

### **Ortsbus Belp; Beschlussfassung über Angebot und Krediterteilung**

Referent: Gemeinderat Rolf Maurer

## **AUSGANGSLAGE**

Vor der Fahrplanumstellung per 12. Dezember 2004 bestand das Ortsbusangebot in Belp nur aus einem Fahrzeug. Dadurch waren die Anschlüsse an die S-Bahn-Züge nicht immer sichergestellt, und eine Lösung drängte sich auf.

Zusätzlich zum Ortsbusangebot setzte die Gemeinde einen privaten Schulbus ein. Dieser beförderte Schülerinnen und Schüler zum Badeunterricht in das Lehrschwimmbecken Mühlematt. Zudem diente er als Schulbus für Kinder aus den Gebieten Viehweid und Eissel. Für dieses konzessionslose Zusatzangebot wendete die Gemeinde jährliche Kosten von rund Fr. 90'000.00 auf. Die Übergangslösung wurde vom Kanton Bern zeitlich begrenzt akzeptiert.

Diese unbefriedigende Situation bewegte den Gemeinderat, den Ortsbus neu zu organisieren. In Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission wurden folgende Verbesserungen angestrebt:

1. Sicherstellung der Anschlüsse der Busverbindungen zu und von der S-Bahn, prioritär Richtung Bern, sekundär Richtung Thun.
2. Integration des Schulbusses in den Ortsbusbetrieb.
3. Erschliessung der aussenliegenden Siedlungsschwerpunkte.
4. Lückenloser Halbstundentakt.
5. Optimierung der Haltestellen.
6. Erhaltung des bestehenden Kostenrahmens.

An der Gemeindeversammlung vom 18. März 2004 wurden zur Umsetzung dieser Ziele folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des neuen Buskonzepts ab 12. Dezember 2004:  
Einsatz eines zweiten Ortsbusses, Einführung des Halbstundentakts, Zustimmung zum neuen Fahrplan und Integration des Schulbusses in das Ortsbussystem.
- Zustimmung zur Finanzierung:
  - Abgabe für das Grundangebot (S-Bahn, Tangento und Ortsbus) an den Kanton (ca. Fr. 500'000.00 pro Jahr);
  - Abgabe für zusätzliche Fahrten des 2. Ortsbusses für die Jahre 2005 und 2006 (Fr. 100'000.-- pro Jahr);
  - Bewilligung einer Abgabe von Fr. 50'000.00 im Jahr 2007, vorausgesetzt, dass der Ortsbus in den Pool des Grundangebots des Kantons übernommen wird.

## STAND HEUTE

Die Fahrgastzahlen haben sich seit 2004 kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2006 wurden mit den Bussen **112'000 Passagiere** befördert.

Trotz Steigerung (z.B. 1. Quartal 2006 : 1. Quartal 2007 um + **7.7 %**) konnte die Mindestanforderung für die Aufnahme ins Grundangebot nicht erreicht werden. Gründe sind einerseits die sich stärker in der Rechnung auswirkenden Kurse während der "ruhigeren" Vor- und Nachmittagszeiten, und andererseits ein neues, vollautomatisches Zählsystem, das der Kanton und BernMobil seit Frühjahr 2006 eingeführt haben.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die durchschnittlichen Belegungen des Ortsbusses (gemessen am stärksten Querschnitt), über die Zielvorgaben und die Minimalanforderungen:

Teillinie	Abschnitt	Belegung 2007	Zielvorgabe AGV	Minimalanforderung AGV
Bahnhof - Riedli - Bahnhof	Bahnhof - Frohsinn	4.2	13	8
Bahnhof - Eissel - Bahnhof	Zelgweg - Sternen	6.2	13	8
Bahnhof - Hühnerhubel - Bahnhof	Schützen - Sternen	3.1	6	4

Der Gemeinderat hat Abklärungen getroffen, was eine Reduktion des Zusatzbetrags von bisher knapp Fr. 100'000.00 auf Fr. 50'000.00 ab dem Jahr 2008 mit sich bringen würde. Die Konsequenzen (verändertes Fahrplanangebot) sind in der Variante 2 umschrieben.

## GEMEINDEBEITRAG DER EINWOHNERGEMEINDE BELP FÜR DEN ÖV

### a) Finanzierung Ortsbus bei Aufnahme ins Grundangebot

Bei einer Aufnahme ins Grundangebot hätte die Gemeinde Belp einen jährlichen Beitrag von Fr. 66'000.00 statt der bewilligten Fr. 50'000.00 bezahlen müssen. Diese Summe steht dem Kanton zur Finanzierung von Betrieb und Investitionen zur Verfügung (öV-Punkte<sup>1</sup>). Die öV-Abgaben an den Kanton wurden um rund 30 % erhöht. Der markante Aufschlag wird damit ausgeglichen, dass die Aufgaben- und Kostenteilung (NFA = Neuer Finanzausgleich) umgelagert wird bzw. die Kosten bei einer anderen Stelle gesenkt werden (z.B. Wegfall der AHV/IV-Beiträge). Damit ist für Belp die Erhöhung der öV-Abgaben an den Kanton in der Gesamtbilanz kostenneutral, bei gleichbleibendem Leistungsangebot.

### b) Überblick der Jahre 2003 - 2008\$

Jahr	Regionalverkehr (Fr.)				Total Beitrag Gemeinde an öV (Fr.)
	Beiträge an Kanton (öV-Punkte)		Betrieb Ortsbus		
2003	474'473.00	(Rchg.)	92'965.25	(reiner Schulbus)	567'438.25
2004	493'274.00	(Rchg.)	89'763.20	(reiner Schulbus)	583'037.20
2005	466'952.00	(Rchg.)	98'174.00	(Zusatz-Rchg.)	565'126.00
2006	521'507.00	(Rchg.)	98'174.00	(Zusatz-Rchg.)	619'681.00
2007	510'000.00	(Budget)	50'000.00	*(100'000 eff.)	560'000.00 (610'000 eff.)
2008	703'000.00	(Budget)	100'000.00	*(Zusatz-Rchg.)	803'000.00

\* Vorschlag Gemeinderat

## ANGEBOT AB 2008

Die Ortsplanungskommission hat, in Absprache mit der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) und BernMobil, verschiedene Varianten geprüft:

<sup>1</sup> Ein öV-Punkt ist die Einheit des massgebenden Verkehrsangebots einer Gemeinde. Dieses wird ermittelt aufgrund der nach Verkehrsmitteln gewichteten Haltestellen-Abfahrten je Werktag. Mit den öV-Punkten und den Einwohnern wird der Verteilschlüssel festgelegt, nach dem sich eine Gemeinde an den Kosten des öffentlichen Verkehrs zu beteiligen hat.

### **Variante 1:** (wie bisher)

Die Variante 1 sieht vor, das bestehende Fahrplanangebot beizubehalten. Alle bislang angefahrenen Quartiere werden über den ganzen Tag weiterhin im Halbstundentakt bedient. Die Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 100'000.00 an den Kosten für die zusätzlichen Fahrten des Ortsbusses. Der Busbetrieb für die Schule ("Badekurse") bleibt gleich wie heute. Generalabonnemente und andere Abonnemente sind nach wie vor gültig.

Sollten die Mindestanforderungen später erreicht werden, wäre eine Aufnahme ins Grundangebot immer noch möglich.

### **Variante 2:** (ohne zusätzliche Finanzierung ab Dezember 2007)

#### **Taktlücke in den Zwischenzeiten**

Die Variante 2 sieht vor, den Busbetrieb während der Morgen- und Abendspitze weiterhin mit zwei Fahrzeugen aufrecht zu erhalten. Am Vormittag zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr sowie am Nachmittag zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr wird der Betrieb jedoch ganz eingestellt. Gelegenheits-, Einkaufsverkehr und insbesondere der Schülerverkehr ("Badekurse") werden bei dieser Variante stark betroffen, nicht jedoch die Teillinie Hühnerhubel. Für die Gemeinde entstehen nebst dem bewilligten Betrag von Fr. 50'000.00 keine weiteren Kosten.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, an der bisherigen **Variante 1** festzuhalten.

Belp als Regionalzentrum sollte einen durchgehenden Halbstundentakt vorweisen können. Dieser bringt dem Benutzer des öffentlichen Verkehrs die nötige Sicherheit, sein Reiseziel zu erreichen.

Erfahrungen aus anderen öV-Gebieten zeigen, dass bei einer Ausdünnung der Tageskurse das Angebot an Attraktivität verliert und somit die Passagierzahlen auch in Spitzenzeiten zurückgehen. Um dies zu vermeiden, erachtet es der Gemeinderat als wichtig, am bisherigen Angebot festzuhalten. Mit der Variante 1 werden zudem die Bedürfnisse der Schule abgedeckt.

Das heutige Buskonzept entspricht im Übrigen den Entwicklungsgrundsätzen unserer neusten Ortsplanung, der Siedlungsentwicklung und dem Verkehrskonzept.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 28 in Verbindung mit Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung,

#### **beschliesst:**

1. Das bisherige Fahrplanangebot wird beibehalten.
2. Der jährlich wiederkehrende Kredit für den Betrieb des Ortsbusses ab 2007, ausmachend Fr. 100'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt und zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

## Traktandum Nr. 3

# **Bauland Aemmenmatt; Beschlussfassung über den Kauf von drei Parzellen in der Industrie- bzw. Arbeitszone / Krediterteilung**

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

## **AUSGANGSLAGE**

Die Firma Mavena AG verfügt im Industriegebiet Aemmenmatt noch über drei Baufelder. Sie bietet diese der Gemeinde Belp zum Kauf an. Die Baufelder Nr. 1 und 2 liegen entlang der Aemmenmattstrasse. Das Baufeld Nr. 3 liegt entlang des Eisselwegs.

## **ANGEBOT DER FIRMA MAVENA**

Das Angebot der Firma Mavena umfasst eine **totale Landfläche von 9'164 m<sup>2</sup>**:

- Baufeld Nr. 1 (Belp-Grundbuchblatt Nr. 3012) mit einer Fläche von 3'155 m<sup>2</sup>
- Baufeld Nr. 2 (Belp-Grundbuchblatt Nr. 3013) mit einer Fläche von 3'235 m<sup>2</sup>
- Baufeld Nr. 3 (Belp-Grundbuchblatt Nr. 3014) mit einer Fläche von 2'774 m<sup>2</sup>

Der Kaufpreis beträgt Fr. 265.00/m<sup>2</sup>, ausmachend für die obgenannten Flächen einen Gesamtbetrag von **Fr. 2'428'460.00**.

Die Basiserschliessung ist in diesem Kaufpreis enthalten. Dafür können ca. Fr. 60.00 bis Fr. 80.00 in die Rechnung einbezogen werden.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Es ist für eine aufstrebende Gemeinde wie Belp von grosser Wichtigkeit, dass sie Arbeitsplätze schaffen oder dem Gewerbe Entfaltungsmöglichkeiten bieten kann. Diese strategische Steuerung zur handwerklichen und industriellen Weiterentwicklung ist nur möglich, wenn die Gemeinde über genügend eigene Landreserven verfügt. Im heutigen Zeitpunkt besitzt die Gemeinde Belp kein baureifes Land. Die Parzelle in der ZPP "Gewerbe Süd" ist wohl eingezont, aber noch nicht baureif, da zur Zeit noch die rechtskräftige Überbauungsordnung fehlt.

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Belp erlaubt eine Investition in Bauland. Dies entspricht auch der finanzpolitischen Zielsetzung des Gemeinderats. In den letzten fünf Jahren wurden 9'750 m<sup>2</sup> gemeindeeigenes Land verkauft bzw. im Baurecht abgetreten. Mit dem hier beantragten Kauf der drei Baufelder der Firma Mavena AG gäbe dies ein Ausbalancieren der Landkäufe respektive der Landverkäufe.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um voll erschlossenes Bauland. Der geforderte Landpreis ist aus Sicht des Gemeinderats angemessen. Die Chance der Gemeinde Belp, für diese Baufelder geeignete handwerkliche oder industrielle Erwerber zu finden, ist sehr gross. Der Gemeinderat erachtet daher diesen Landkauf als sinnvoll.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung,

**beschliesst:**

1. Dem Kauf von Bauland in der Aemmenmatt, bestehend aus den drei Parzellen Nrn. 3012 – 3014, im Halte von total 9'164 m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 2'428'460.00 wird zugestimmt.
2. Der für den Erwerb der Parzellen nötige Kredit für den Landkauf und die damit verbundenen Nebenkosten, ausmachend höchstens 2,5 Mio. Franken, wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt und zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

**Traktandum Nr. 4**

**Verschiedenes**